

# Der Textil-Arbeiter

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Memeler Straße 8-9. Fernsprecher: Köpenickerstraße 1006, 1076 und 1262. Die Zeitung erscheint jeden Freitag. Telegramm-Adresse: Textilarbeiter. Berlin. Verbandsgebäude sind an Otto Sehm, Berlin O 34, Memeler Straße 8-9 (Postfachkonto Nr. 5880), zu richten.



Bezugspreis, nur durch die Post, vierteljährlich 6 Mark. Anzeigenannahme: „Werba“, Gesellschaft für Anzeigen und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Königsgräber Straße 97. Anzeigenpreis: Die zehngespaltene Millimeterzeile 90 Pf. Bei größeren Abschüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Tel.-Adr.: „Werba-Blätter“ Berlin

Nummer 6

Berlin, den 7. Februar 1930

42. Jahrgang

### Wo ist noch zu sparen?

Es soll uns sehr schlecht gehen. Sparjamkeit und Genügsamkeit ist die Lösung. Es muß aber doch immerhin noch einige Menschen geben, die dem Schlichtgehen keinen rechten Geschmack abgewinnen können. Ihr Geschmack sah zur Silberfeier im Berliner Hotel Adlon so aus:

- Silvestermenü.
- Strahburger Gänseleber-Parfait mit Perigord-Trüffel.
- Schilbrotensuppe nach Christoph Columbus.
- Ostender Seezungenfilets Langlet.
- Hamburger Rüdten Haus Adlon Saratoga-Salat.
- Silvester-Eisüberraschung.
- Feingebäd.
- Räselkätzchen.
- Berliner Pfannkuchen.
- Preis 28,— Mk.

Wir haben einen Sparjamkeitsbesessenen, der uns aus dem tiefen Schacht durch Emporkünstern herausziehen will. Er will wohl uns aus dem Schacht herausziehen, sich selbst aber nicht, weil er nie im Schacht gefessen hat, denn er hat das nicht gerade. Er hat ein Einkommen von 300 000 Mk. und erhält beim Ausscheiden 2 750 000 Mk. Wird er nun bei sich selbst anfangen und — sagen wir einmal bescheiden — auf die Hälfte seines Gehaltes heruntergehen und damit ein leuchtendes Vorbild sein? Wer es glaubt, bleibt im Schacht.

Es ist richtig, wie die demokratische „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 14, 6. Januar 1930) schreibt:

„Von allen Seiten wird der Ruf nach Einschränkung erhoben: Einschränkung der öffentlichen Ausgaben. Einschränkung auch der Lebenshaltung des einzelnen, und es sieht so aus, als ob dies der Hauptinhalt der im Gange befindlichen innerstaatlichen Kriegsquidierung auf wirtschaftlichem Gebiete sein werde. Es ist eine sehr schöne Parole, die hier ausgegeben wird; denn wer könnte die Berechtigung der These bestreiten, daß unsere gesamte Ausgabenwirtschaft, die öffentliche wie die private, sich der Vermehrung, die eine Kriegsfolge ist, anpassen muß. Nur schlimm, daß von den besitzenden Schichten, die die sittliche Forderung mit besonderer Behemung an die anderen zu richten legen, so wenig gutes Beispiel gegeben wird, daß dort vielmehr die Einkommen in dem Maße gesteigert werden, das sozial aufreizend wirken muß.“

Sie predigen öffentlich Wasser und trinken heimlich Wein.

Die wirtschaftlichen Niesmacher predigen öffentlich Wasser und trinken heimlich unheimlich Wein. Peter Klödner wird wohl gewußt haben, warum er in der Generalversammlung der Klödner A.-G. nicht nur eine Besserung in der Eisenindustrie, sondern im Kohlenbergbau in Aussicht stellte. Und wenn in den letzten Monaten das Wort „Kapitalbildung“ in jedem Satz unserer Wirtschaftsführer und der ihnen botmäßigen Presse mindestens zweimal gebraucht worden ist, so meinten sie damit in Wirklichkeit die in den letzten Jahren so beliebte Selbstfinanzierung im Sinne der Ansammlung starker stiller Reserven. Es wird schon so sein, wie Prof. Dr. Brion in der Zeitschrift „Die Bank“ (Heft 1, 1930) über die Selbstfinanzierung und Dividendenpolitik schreibt, daß der Anreiz, erhöhte Gewinne im Betrieb zu belassen, u. a. deswegen erfolgt, um sie der Öffentlichkeit (Konkurrenz, Aktionären und Arbeiter sowie dem Finanzamt) auf dem Wege über die stillen Reserven zu verbergen. Diese durchaus richtige Auffassung bestätigte kürzlich Professor Dr. Wiedenfeld, Leipzig, mit den Worten:

„Gut geleitete Gesellschaften verfolgen das Ziel, den Aktionären nicht etwa einen tat-

## Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen

Die Amtsdauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1930 ab. Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1930 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortsstellen des AFV-Bundes in den Monaten Februar bis März 1930 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die

**Bestellung eines Wahlvorstandes** vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihre Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1929 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Handel und in der Landwirtschaft nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

### Das Betriebsrätegesetz ist nunmehr zehn Jahre in Kraft

Staatsumwälzung, Versailler Friedensvertrag, Inflation, Wiederherstellung der deutschen Währung, Dawes-Abkommen, Young-Plan und das Auf und Ab der deutschen Wirtschaft in diesen mehr als schwierigen zehn Jahren kennzeichnen den Weg der deutschen Arbeiterbewegung. Ruhender Pol in der Erscheinung der Flucht waren stets die Gewerkschaften, an ihnen sind alle Versuche der Gegner der Arbeiterklasse, die Position derselben zu erschüttern, wirkungslos abgeprallt. Zu diesen Gegnern der deutschen Arbeiterklasse rechnen wir nicht nur die Unternehmer, sondern auch die sogenannten vaterländischen Werkvereiner, insbesondere auch die Kommunisten, sowie vor allem die Unorganisierten. Diese sämtlichen Gegner der organisierten deutschen Arbeiterbewegung sind auch gegenwärtig wieder am Werke, die organisierte Macht der deutschen Arbeiterklasse möglichst zu hemmen oder lahmzulegen. Trotzdem sind durch die Stärke der deutschen Gewerkschaften

### die Betriebsräte zu einem mächtvollen Arm der Gewerkschaftsbewegung geworden

Die Auffassung, zu der sich der Leipziger Gewerkschaftskongress bekannt hat: „Gewerkschaften und Betriebsräte sind eins“, ist zur Tatsache geworden. Niemand wagt es infolgedessen heute noch, die selbstverständliche Notwendigkeit der Betriebsvertretungen anzuzweifeln. Gerade weil die Betriebsräte ein so wichtiger Teil der organisierten deutschen Arbeiterbewegung geworden sind, versuchen es Werkvereiner und Kommunisten, sich dieser Positionen zu bemächtigen. Das ist ihnen bisher nicht gelungen und das wird ihnen auch in Zukunft nicht gelingen. Der organisierte Arbeiter weiß zu genau, daß er ohne starke Gewerkschaften der Willkür aller Gegner preisgegeben wäre. Aus diesem Grunde ist

die Parole

### die Parole für die Betriebsrätenewahlen im Jubiläumsjahr 1930:

### Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADGB und des AFV-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören, oder wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AFV-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein

### selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB.

notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AFV-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB oder dem AFV-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftskollegen, Gewerkschaftskolleginnen! Begehrt das zehnjährige Jubiläum des schwer errungenen Mitbestimmungsrechtes im Betriebe dadurch, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird und daß überall die fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden.

## Auf zu den Betriebsrätewahlen 1930

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund  
Allgemeiner freier Angestelltenbund

Sachlichen Anteil am Gewinn, sondern eine feste Verzinsung zu gewähren, deren Höhe gerade ausreichen muß, um den Kurs der Aktien zu halten. Zu diesem Zwecke verleiht der Vorstand dem Aufsichtsrat den Gewinn und mit diesem gemeinsam noch mehr der Generalversammlung; die Dividende richtet sich nicht nach dem Gewinne, sondern die Höhe des ausgewiesenen Gewinnes muß sich nach der Dividende richten. Dieser Standpunkt der Träger der Unternehmerfunktion gegen die Kapitalisten der Gesellschaft kommt in dem Worte zum Ausdruck, daß die Aktiengesellschaft drei Feinde habe — den Steuerfiskus, die Arbeiter und die Aktionäre —, und in dem Ausspruch eines hamburger Großreders, seine Gesellschaft sei nicht dazu da, Dividende zu zahlen, sondern Schiffahrt zu treiben.“

Sie leben schon noch und kommen immer wieder auf die Füße. Die Berliner Handelsgesellschaft veröffentlicht die nachstehende Uebersicht über eine Anzahl repräsentativer Werte:

	Dividenden		Rendite
	1927	1928	
	Proz.	Proz.	Proz.
Deutsche Linoleum . . .	15	15	6,11
Elektrizitäts-Lief. . .	10	10	6,41
J. G. Farben . . .	12	12	7,08
Feldmühle Papier . . .	12	12	7,82
Gej. f. el. Untern. . .	10	10	7,05
Kali Wäckerleben . . .	10	10	5,45
Rannessmannröhren . . .	8	7	7,57
Rhein. Braunkohlen . . .	10	10	4,27
Rhein. Stahlwerke . . .	6	6	5,83
RAF. . .	9	10	5,62
Salzwerk Ral. . .	15	15	4,76
Schulth. Pagenhofer . . .	15	15	5,62

	Dividenden		Rendite
	1927	1928	
	Proz.	Proz.	Proz.
Siemens u. Halske . . .	14	14	5,17
Zellstoff Waldhof . . .	12	13 1/2	7,38

Schon diese Zusammenstellung zeigt, daß ein Ertragsnis von 7 bis 8 Proz. auf den Kurswert bei erstklassigen Aktien keine Ausnahme mehr bedeutet. Auf eine Durchschnittsberechnung glauben wir hier verzichten zu sollen, da die einzelnen Werte den verschiedensten Gruppen des Berliner Aktienmarktes willkürlich entnommen sind. Da manche Anzeichen dafür sprechen, daß die Dividende unserer führenden Gesellschaften für das abgelaufene bzw. laufende Jahr nicht ermäßigt in dem einen oder anderen Teil sogar erhöht wird, da sollte sich die Schlussfolgerung heraus für das Anlage suchende Publikum eigentlich von selbst ergeben.



# Finger weg vom Sozialetat

Eine Erinnerung aus der Stala.

Man debattiert seit einiger Zeit leidenschaftlich über Etat und Nachtragsetat, über Zahlungstermine und Kassenlage, über kurzfristige Verpflichtungen und langfristige Darlehen — und schließlich auch über Etatdefizits. Ueber Steuerermäßigungen, wovon die bürgerlichen Steuertheoretiker vor der Jahreswende den Mund so voll nahmen, hört man so gut wie gar nichts mehr. Man will wissen, daß es keine Steuerermäßigungen, dafür aber Steuererhöhungen geben wird.

Es sei eine kleine Erinnerung erlaubt: Vor wenigen Wochen versammelte der Reichsverband der deutschen Industrie seine Mannen in dem bekannten Berliner Varietehaus Stala, wo sonst die starken Männer ihre Kunststücke vorführen. Diesmal war Herr Duisberg, der Präsident des obengenannten Reichsverbandes, der starke Mann, der das Steuerentlastungsprogramm der deutschen Industrie vorbrachte. Ein Steuerentlastungsprogramm, das jedes Maß und Ziel vermissen ließ und, wie man so sagt, für die Armen Steine und für die Reichen Brot bot. Es sind auf dieser Tagung scharfe Worte gegen die Regierung, gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften gefallen. Herr Duisberg und die Seinen waren in Kämpferstimmung. Da lehte es etwas ab. Eigentlich fanden nur zwei Männer Gnade vor den Augen der deutschen Industriellen. Der eine war der Reichsbankpräsident Dr. Schacht, der jedoch der Regierung sein Finanzprogramm aufgezogen hatte. Er wurde von den Anwesenden, als sein Name fiel, mit minutenlangem Beifall überschüttet. Die Freude an diesem „Diktator“ wird sich nachträglich auch in Kreisen der deutschen Industriellen geltend machen. Auch dort wird man erklaren haben, daß das Finanzprogramm des Reichsbankpräsidenten vorerst jede Steuerermäßigung vereitelt. Wenn man der Reichsregierung eine derartige draconische kurzfristige Tilgung der Schulden — nebenbei gesagt, durchaus unnötig; man hätte sich Zeit nehmen können — vorzeichnet, darf man sich nicht wundern, wenn der Regierung die Mittel zu Steuerermäßigungs zwecken ausgehen. Der andere Mann, der in der Stala Gnade fand, war der Herr Prof. Dr. Rodenhauer, der eben zum Reichswirtschaftsminister ernannt worden war. Rodenhauer versprach damals auch, sein möglichstes für die Wünsche der Industriellen zu tun, soweit es das Amt des Wirtschaftsministers gestatte. Die Dinge ändern sich. Rodenhauer ist seit Wochen Finanzminister der Republik.

Es langt nicht.

Der neue Reichsfinanzminister leidet an derselben Krankheit, unter der sein Vorgänger Dr. Hilferding gelitten hat. Es langt nicht mit dem Geld. Das Reich hat zu bestimmten Terminen, kurz vor Monatsauslauf, dem sogenannten Ultimo, bestimmte Zahlungen zu leisten. Da sind die Renten für die Kriegseingesetzten, die Beamtengehälter, Zinszahlungen. Dazu kommen die Betriebsmittel, Darlehen an die Arbeitslosenversicherung, Gelder für Anleihen, die wohl beschaffen sind, die man aber nicht unterbringen kann. Wenn man alles in allem nimmt, hat das Reich gegen Ultimo März 1700 Millionen Mark zu zahlen. Diese Gelder sind aber nur zum Teil da. Die bürgerlichen Finanzminister, Reinhold und Köhler, haben Steuerermäßigungen gemacht und haben die Einnahmen viel höher eingeschätzt als sie jetzt ausfallen. Mit dem Erfolg, daß die nötigen Gelder fehlen. Man behilft sich mit allen möglichen, immer sehr teuren Anleihen, bei den Banken, bei der Post und bei der Eisenbahn. Man hebt die Kreuzer-Anleihe herbei. Man hat die Entlastungen aus dem Young-Plan eingeholt, wozu man für's erste aber mit dem Willensbestritt für das Jahr 1929 zahlen können wird. Immer bleibt der fürchterliche Reiz. Immer bleibt die Abhängigkeit der Reichsregierung von internationalen Geldgebern, von in- und ausländischen Banken, schließlich von dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht. Diese Abhängigkeit war es ja auch, die die Diktatur Schacht im Dezember 1929 ermöglicht hat.

Der neue Sozialminister hat der neue Reichsfinanzminister. Er hat in eingehender Weise die Finanzen des Reiches durchgesehen. In seinem Reden hat er erwähnt, daß man eine Steuerentlastung wohl geplant habe; es sei aber nur um die Sanierung der Reichsfinanzen zu denken. Steuerermäßigungen gebe es fürs erste wohl nicht. Wir wissen nicht, ob der Name aus der Stala diesem Rodenhauer auch noch anhält.

Experimente mit dem Staat.

Wir wollen es versuchen: die Situation, wie der neue Reichsfinanzminister es zu tun hat, ist viel fürchterlicher als er sagt. Man kann die Dinge nehmen wie man will, man kann sie doch nicht ändern und doch behaupten, daß man kommt immer wieder zu

# Politische Wochenschau

Um den Reichsbankpräsidenten. — Ein Vorstoß des Zentrums. — Regierungskrise in Preußen. — Eine neue bürgerliche Partei. — Ende der Diktatur in Spanien.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte verlangt, daß das Reichsbankstatut geändert werde, damit es möglich sei, den Reichsbankpräsidenten Schacht von seinem Posten zu entfernen, den er wiederholt zu politischen Zwecken mißbraucht hat. Die bürgerlichen Regierungsparteien machten aber bei der Erfüllung dieser Forderung Schwierigkeiten, weil sie befürchteten, daß mit einem Wechsel im Reichsbankpräsidium die Festigkeit der deutschen Währung gefährdet werde. Dadurch ist es wiederum zu Spannungen in der Reichspolitik gekommen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat nun in einer besonderen Sitzung die Stellungnahme ihres Vorstandes bestätigt. In einer dort angenommenen Resolution heißt es, daß die

Fraktion an der währungspolitischen Unabhängigkeit der Reichsbank und den entsprechenden Schutzbestimmungen im Reichsbankgesetz unbedingt festhalte. Sie verwarf sich jedoch aufs schärfste gegen die Eingriffe des Reichsbankpräsidenten in die Führung der deutschen Politik und sei der Auffassung, daß die Staatsgewalt in der Demokratie einen maßgeblichen Einfluß auf die Ernennung und Abberufung des Reichsbankpräsidenten und auf die Zusammensetzung des Generalrats der Reichsbank haben müsse. Nach der Annahme der Young-Gesetze wird die sozialdemokratische Fraktion ein Initiativgesetz einbringen, das durch Änderung des Reichsbankgesetzes die Möglichkeit zu einer Neuwahl des Reichsbankpräsidenten schafft.



Der „Wirtschaftsführer“: „Die Wirtschaft ist durch die Arbeitslosenunterstützung derartig belastet, daß es fast nicht mehr lohnt, die Betriebe offen zu halten. Es ist deshalb notwendig, daß wir die Arbeitslosenunterstützung etwas beschneiden.“

Inzwischen hat das Zentrum einen Vorstoß unternommen, der geeignet ist, die rechtzeitige Beratung der



„Ich aber wasche meine Hände bei der ganzen Geschichte in Unschuld.“  
Der Arbeitslose: „Und trotzdem werden die Hände nicht sauber.“



„Schlechte Zeiten — für Arbeitslose!“

dem Ergebnis, daß der Reichsfinanzminister ohne Steuererhöhung die Finanzen des Reichs nicht in Ordnung bringen wird. Diese Steuererhöhungen wollte Hilferding im Frühjahr 1929 durchführen. Seine Pläne waren selten richtig. Ihre Durchführung hätte dem Reich die Finanzminister und den Diktator Schacht eripiert. Hilferding ließ sich davon abdrängen. Man brachte den Etat auch ohne Steuererhöhungen in Ordnung. Aber nur scheinbar. Das hat sich alles gerührt und rührt sich heute. In dem von den bürgerlichen Parteien gestellten Finanzminister werden diese früher oder später anerkennen müssen, daß sie an Steuererhöhungen nicht vorbeikommen werden, die Hilferding bereits früher forderte.

Durch die politischen Debattierclubs schwirren bereits die verschiedensten Steuererhöhungspläne. Man spricht von einer Bodensteuer, von einem Zuschlagsrecht der Gemeinden, auch von einer Luxuswohnungssteuer. Man sieht daraus, wie sehr man auf der Suche nach neuen Steuern ist, wobei die Gefahr immer groß bleibt, kräftig daneben zu greifen. Sicher wird sein, daß man den Plan einer höheren Biersteuer wieder aufrollt. Sozusagen um Paroli zu üben wird man den Wein, den Kaffee und den Tee nicht verschonen wollen. Oder man macht die Sache in Saug- und Bogen und erhöht die Umsatzsteuer. Das ist sehr verlockend. Die Umsatzsteuer, um 4 Proz. erhöht, erbringt etwa im Jahre 400 Millionen Mark. So etwas reizt.

Dabei kommt es im Grunde genommen auf das politische Kräfteverhältnis an und hier zeigt die Waage im Reichstag zugunsten der Bürgerlichen. Herr Rodenhauer wird versuchen, wird jeden Versuch machen, an den Steuererhöhungen vorbeizukommen. Er wird die Situation mit dem blauen Bleistift retten wollen und das Objekt wird natürlich die Sozialversicherung sein. Hier will man streichen, um den Etat in Ordnung zu bringen. Die Kosten der Sanierung der Reichsfinanzen will man den breiten Massen zuschieben. Das ist die eigentliche Situation unter Rodenhauer.

Dem Sozialetat, insbesondere der Arbeitslosenversicherung, droht größte Gefahr.

Darüber darf man sich nicht täuschen. Herr Rodenhauer hat seinen blauen Bleistift gezückt. Demnächst werden wir erfahren, was er im Streichen leistet.

Abwehr mit allen Mitteln.

Wir werden dem schärfsten Widerstand entgegenzuziehen haben. Schon weil es sich um bedenkliche Experimente handelt. Herr Rodenhauer wird am Sozialetat streichen. Schließlich wird er Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht bringen. Aber nur auf dem Papier. Hinterher zeigt sich, daß man gestrichen hat, was nicht zu streichen ist. Die Gelder wird man doch zahlen müssen, weil sie durch Wirtschaftsnotwendigkeiten bedingt sind. Da wird man wieder auf die Geldsack gehen müssen und der Reichsbankpräsident Schacht hat wieder mal Gelegenheit, den Diktator zu mimen.

Durch eine solche Politik wird weder der Arbeiterstaat noch der Wirtschaft gedient.

Wir lehnen deshalb die Streichungskünste des Herrn Rodenhauer ab. Finanzminister zu sein, heißt in einer früheren Zeit wie der unfertigen, den Taktischen beherrzt und kühn ins Auge sein. Man wird am Sozialetat nichts streichen können. Tu man das, dann gegen den energischsten Widerstand der Gewerkschaften. Zieht man den einzig möglichen Schluß, greift man zu Steuererhöhungen, dann werden die Gewerkschaften mitarbeiten. Steuererhöhungen machen nicht populär. Höher als Popularität steht aber die Aufgabe, der Arbeiterschaft den Sozialetat und damit die Arbeitslosenversicherung zu erhalten, das Reich durch gesunde Finanzen wieder stark und finanziell unabhängig zu machen. Das ist schließlich billiger als das ewige Pumpen.

Man wird über die einzelnen Steuererhöhungen reden können. Für heute nur das: Gegen eine Erhöhung der Umsatzsteuer haben wir Bedenken. Umsatzsteuer wirkt immer preistreibend und wirkt die Verarmen der Armen ganz besonders. Sie begünstigt die Preisüberhöhung. Das würde sich gerade jetzt schädlich auswirken, wo eine Preisabflachung im Interesse der Kaufkraft notwendig und auf Grund der Bewegung der Großhandelspreise möglich ist. Eher könnten wir uns schon mit der Alkoholsteuer abfinden.

Young-Gesetze im Reichstag zu erschweren. Unter diesen Young-Gesetzen versteht man die Abmachungen vom Haag, die in Form von Gesetzentwürfen dem Reichstag vorgelegt sind. Die Zentrumskommision verlangt, daß vor der endgültigen Entscheidung über den Young-Plan eine Klärung der Finanzlage erfolgen müsse. Voraussetzung dafür sei die Verabschiedung der zur dauernden Befundung der Kassenlage notwendigen Gesetze und die stärkere Bindung der Regierungsparteien in bezug auf die Durchführung der Finanz- und Steuerreform. Die Sozialdemokratie hat zwar stets die volle Klarheit über die Finanzlage des Reichs, der Länder und der Gemeinden gefordert, sie lehnt es aber ab, sich unter der Drohung der Young-Verhandlungen schon jetzt finanziell binden zu lassen. Ueberdies hat sie offiziell erklärt, daß sie das von der Reichsregierung vor Weihnachten vorgelegte Finanzprogramm nicht billigt. Es wird also voraussichtlich in der nächsten Zeit wieder zu schwierigen Auseinandersetzungen zwischen den Regierungsparteien im Reich kommen.

Auch in Preußen hat sich die politische Lage krisenhaft zugespielt. Der Ministerpräsident Otto Braun will die Deutsche Volkspartei zu der Regierung hinzuziehen, um damit eine festere Grundlage im Abgeordnetenhaus zu gewinnen. Die Sozialdemokratie hatte bisher nur zwei Minister im Kabinett; sie verlangte jetzt noch das Unterrichtsministerium und schlägt dafür den Abgeordneten König vor. Die Demokraten, die nur den achten Teil so stark sind wie die Sozialdemokratie, trotzdem aber bis jetzt drei Minister stellen, wollen das Unterrichtsministerium nicht räumen. Als Grund dafür geben sie an, daß König nur Volksschullehrer, außerdem aber Dissident sei. Die Leitung des Unterrichtswesens verlange jedoch einen akademisch gebildeten Herrn, wie es der bisherige Minister Becker sei, und da die Mehrheit der Bevölkerung zur evangelischen Religion gehöre, so müsse auch der neue Mann aus dieser Konfession genommen werden. Diese Stellungnahme zeigt wieder einmal, wie volkstümlich und kurzfristig die Politik der bürgerlichen Parteien ist.

Auf jeden Fall haben die Demokraten erreicht, daß die Umbildung der preussischen Regierung bisher nicht durchgeführt werden konnte.

Um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, hat sich jetzt eine neue bürgerliche Partei gebildet. Sie nennt sich Volkskonservative Vereinigung; an ihrer Spitze stehen die früheren deutschnationalen Abgeordneten, die sich von Herrn Hugenberg getrennt hatten. Die neue Partei ist kürzlich in einer Kundgebung in Berlin vor die Öffentlichkeit getreten. Was von ihren Rednern dort vorgetragen wurde, machte einen ziemlich verworrenen Eindruck. Man will zwar die alten konservativen Anschauungen nicht ganz beiseite legen, möchte aber doch einige Zugeständnisse an den Geist der neuen Zeit machen. So wurde erklärt, daß marxistische, also sozialistische Gedanken in immer weitere Kreise vorgedrungen, und daß die Zeiten der Lohnsklaven in Deutschland endgültig vorbei seien. Man wolle nicht mehr beiseite stehen, sondern im neuen Staat mitarbeiten. Es wird nun abzuwarten sein, wie die kommende Arbeit dieser Volkskonservativen Herren beschaffen sein wird. Daß die neue Partei großen Erfolg haben wird, ist nicht anzunehmen, denn auf der einen Seite hat Herr Hugenberg immer noch die große Kasse und auf der anderen Seite steht das Proletariat, das von den Deutschnationalen nichts wissen will, auch wenn sie sich „Volkskonservativ“ nennen.

In Spanien ist die Diktaturherrlichkeit des Generals Primo de Rivera zu Ende gegangen. Seine Stellung, die er länger als sieben Jahre halten konnte, war erschütterter, als sich die Spitzen der Armee von ihm abwanden. Der spanische König hat nunmehr den General Berenguer zum Ministerpräsidenten ernannt und ihn mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt. Dieser General will angeblich die Diktatur beseitigen und Neuwahlen für das Parlament ausgeschrieben. Wenn er Wort hält, dann wäre Spanien das erste bisher diktatorisch regierte Land, das sich wieder verfassungsmäßigen Formen zuwendet. In welcher Form das geschehen wird, ist allerdings noch nicht sicher. Spanien ist wirtschaftlich wie kulturell noch außerordentlich rückständig. Die industrielle Arbeiterschaft ist zwar gemeinschaftlich gut organisiert, auch die sozialistische Bewegung ist im Aufstieg begriffen. Aber die Zahl der Arbeiter ist in diesem Lande doch noch verhältnismäßig gering, die Industrie beschränkt sich auf wenige Bezirke und Hafenorte, so daß die Arbeitergreifung durch die Arbeiterklasse zur Zeit noch nicht möglich erscheint.



# Arbeitsrechtliches

## Ein bedenkliches Urteil des Reichsarbeitsgerichts

Wieder liegt uns eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vor, die die Gewerkschaften zur unbedingten Stellungnahme herausfordert. Es handelt sich um das noch unveröffentlichte Urteil vom 13. November 1929, Urkennzeichen Nr. 244/1929, in dem die für die Betriebsräte außerordentlich bedeutende Frage entschieden worden ist, bis zu welchem Zeitpunkt einem Mitglied der Betriebsvertretung gegen das im Zustimmungsvorgehen im Sinne des § 97 BzO. schwebt, Lohnansprüche aufzuheben. Wir haben bisher, gestützt auf Literatur und Rechtsprechung, die Auffassung vertreten, daß derartige Ansprüche bis zur Zustellung des Beschlusses durch das Beschwerdegericht geltend gemacht werden können, während das BzO. die dem Arbeitgeber in § 97 BzO. auferlegte Beschäftigungs- bzw. Lohnzahlungspflicht auf die Zeit bis zur Entscheidung des Arbeitsgerichts beschränkt wissen will. Zur Begründung der Rechtsauffassung führt das BzO. unter anderem folgendes aus:

„Eine weitergehende Wirkung ist in dieser Beziehung dem § 85 Abs. 3 ArbGG. nicht beizumessen. Insbesondere hat die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nicht zur Folge, daß die in § 97 Satz 3 BzO. ausgesprochene Verpflichtung des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer weiter in seinem Betriebe zu beschäftigen, über den Zeitpunkt der Entscheidung des Arbeitsgerichts hinaus fortduert. Eine solche Fortdauer ist aber auch nicht der Bestimmung des § 97 Satz 3 BzO. selbst zu entnehmen. Nach der ursprünglichen Fassung des § 97 BzO. hatte der Schlichtungsausschuß, gegen dessen Entscheidung es kein Rechtsmittel gab, über den Antrag auf Ersetzung der Zustimmung der Betriebsvertretung zu entscheiden, und bis zum Erlasse dieser Entscheidung war der Arbeitgeber nach Satz 3 verpflichtet, den Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen. Erst dadurch, daß auf Grund des § 112 Nr. 13 ArbGG. statt des Schlichtungsausschusses das Arbeitsgericht die zur Entscheidung nach § 97 BzO. berufene Stelle wurde, ist durch die Anwendbarkeit des § 85 ArbGG. die Möglichkeit der Anfechtung der Entscheidung gegeben worden. Diese geschichtliche Entwicklung der jetzigen Rechtslage gibt keinen Anlaß zu der Annahme, daß die in § 97 Satz 3 BzO. angeordnete Verpflichtung des Arbeitgebers zur Weiterbeschäftigung bis zur Entscheidung über den von ihm gestellten Antrag im Falle einer Anfechtung der die Zustimmung erziehenden Entscheidung des Arbeitsgerichts durch den Arbeitnehmer auch über den Zeitpunkt des Erlasses dieser Entscheidung hinaus bis zur Entscheidung der Rechtsbeschwerdeinstanz als fortbestehend anzunehmen sei. Sollte man letzteres annehmen, so würde es einerseits dazu führen, daß der Arbeitnehmer in der Lage wäre, durch die willkürliche Einlegung einer gänzlich unbegründeten Rechtsbeschwerde zu seinem Vorteil eine in der Sachlage nicht begründete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen; andererseits würde das eine unbillige Benachteiligung des Arbeitgebers bedeuten.“

Die Schlussfolgerungen, die das BzO. aus der geschichtlichen Entwicklung des § 97 BzO. zieht, sind u. E. abwegig. Bei objektiver Prüfung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen kann man nicht zu der Rechtsauffassung gelangen, daß der Gesetzgeber mit der Einschaltung des Beschwerdeverfahrens gegen die arbeitsgerichtlichen Beschlüsse lediglich die Möglichkeit der bisher fehlenden Anfechtung schaffen wollte, sondern sein Ziel richtete sich, wie unzweifelhaft dem Wortlaut des § 97 Satz 3 BzO. in Verbindung mit § 112 Nr. 13 ArbGG. zu entnehmen ist, auf Erweiterung des bestehenden Kündigungsschutzes für die Mitglieder der Betriebsvertretungen. Bei entgegengesetzter Auslegung wäre nicht einzusehen, aus welchem Grunde in der Bestimmung des § 112 Nr. 13 ArbGG. nur eine Umstellung der in § 97 Satz 1 und 2 BzO. enthaltenen Worte: „Schlichtungsausschuß“ in „Arbeitsgericht“ vorgesehen ist, während in Satz 3 die Instanzbezeichnung ausdrücklich in Wegfall kommt. Der Unterschied besteht also darin, daß nach der alten Fassung des § 97 BzO. dem Arbeitgeber die Beschäftigungspflicht bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses oblag, während die neue Formulierung die Pflicht zur Weiterbeschäftigung bis zur Entscheidung ausdrückt.

Aus der ausdrücklichen Unterlassung der Instanzbezeichnung in Satz 3 zu § 97 BzO. ergibt sich u. E. ganz eindeutig, daß es nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen ist, die Beschäftigungspflicht auf die Zeit bis zur Entscheidung des Arbeitsgerichts zu beschränken. Andernfalls hätte nichts näher gelegen,

als auch in Satz 3 zu § 97 BzO. die bisherigen Worte „des Schlichtungsausschusses“ durch „des Arbeitsgerichts“ zu ersetzen. Da das abgeändert nicht geschehen ist, kann die neue Fassung nur so verstanden werden, daß die Beschäftigungspflicht bis zur rechtskräftigen Entscheidung vorliegt. Unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 85 ArbGG. konnte der Gesetzgeber, wenn er die Pflicht zur Beschäftigung des betreffenden Mitgliedes der Betriebsvertretung bis zur rechtskräftigen Entscheidung ausgedehnt wissen wollte, eine andere Fassung nicht wählen, da es in jedem einzelnen Falle von vornherein zweifelhaft ist, ob das Arbeits-

unterbrochen wird und nach Entscheidung des Beschwerdegerichts wieder aufgenommen werden soll.

Eine Befreiung der Arbeitgeber von der Beschäftigungspflicht während der Zeit, in der das Beschwerdeverfahren schwebt, entspricht weder dem Sinn noch dem Wortlaut des Gesetzes. Aus einer derartig weitgehenden Auslegung durchaus nicht unklarer Gesetzesbestimmungen wird gefolgert werden müssen, daß während des sog. Schwebezustandes das Amt des betr. Betriebsratsmitgliedes wohl erhalten bleibt, aber bis zur endgültigen Erledigung des Rechtsstreites eine Beurlaubung oder eine zeitweilige Verhinderung im Sinne des § 40 BzO. eintritt, wie das bei fristlosen Entlassungen der Fall ist.

Die Konsequenz des Rechtsstandpunktes des BzO. dürfte bei Berücksichtigung der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber gegen-

über der Betriebsvertretung sein, daß dem Arbeitgeber durch die Entscheidung ein Mittel an die Hand gegeben wird, die maßgeblichen dem Arbeitgeber-regelmäßig unliebsamen Mitglieder des Betriebsrats während der Amtsperiode durch wiederholte schändliche Einleitung eines Zustimmungsvorgehens erhebliche Zeit an der Ausübung ihres Amtes zu hindern. Einen Grund hierfür wird der Arbeitgeber zu jeder Zeit finden. Wenn auch bei erfolglosem Ausgang des Zustimmungsvorgehens der Ausfall nachgezahlt ist, so war der Arbeitgeber aber, und das ist für ihn das Wichtigste, von der Beschäftigungspflicht gegenüber dem Mitglied der Betriebsvertretung befreit und die Belegschaft ihres besten Vertreters beraubt. Einer Strafandrohung aus § 95 in Verbindung mit § 99 BzO. wird mangels der notwendigen Beweisführung regelmäßig der Erfolg versagt bleiben.

Derart wichtige Entscheidungen, wie die vorliegende, können deshalb auch nicht von dem Ergebnis einer Prüfung der Frage abhängig gemacht werden, ob bei Anerkennung unserer Auslegung zu § 97 BzO. in Verbindung mit § 85 ArbGG. dem Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben würde, durch die willkürliche Einlegung einer gänzlich unbegründeten Rechtsbeschwerde zu seinem Vorteil eine in der Sachlage nicht begründete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen und ob eine solche Auslegung eine unbillige Benachteiligung des Arbeitgebers bedeuten würde.

Eine auf solcher Grundlage beruhende Urteilsfindung erweckt den Anschein der Einseitigkeit; es handelt sich in einem derartigen Streitfall keinesfalls nur um die persönlichen Vor- und Nachteile eines einzelnen Arbeitnehmers oder Arbeitgebers, sondern es geht um die Interessen einer Belegschaft. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß sich die Anträge des Arbeitgebers auf erschwerte Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes fast ausschließlich gegen den Betriebsratsvorsitzenden richten. Der Vorsitzende der Betriebsvertretung ist aber in bezug auf das der Betriebsvertretung gestellte Aufgabengebiet mit wenigen Ausnahmen der beste Sachkenner, dessen umsichtige Entfaltung und ununterbrochene Amtsausübung die Belegschaft gewährleistet wissen will. Dieser Anspruch ist auch im Gesetz gesichert. Der vom BzO. gewollte Schwebezustand würde aber diese Sicherheit beseitigen und damit das Gegenteil von dem erreichen, was der Gesetzgeber mit der Bestimmung des § 85 Abs. 3 ArbGG. erstrebt hat, nämlich, wie bereits erwähnt, einen weiteren Ausbau des Betriebsratschutzes.

Wir betrachten das Urteil des BzO. als eine mit dem Gesetz im Widerspruch stehende Entscheidung und erwarten eine Revision des von dem BzO. vertretenen Rechtsstandpunktes bei nächster Gelegenheit.

B. Nelson.

# 1920                      4. Februar                      1930

## Zehn Jahre Betriebsrätegesetz

Die Reichsverfassung bestimmt in Art. 165:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftszweigen gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeitererrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeitererrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialgesetzgebung mit den Vertretern der Unternehmer und sonst beteiligter Volksteile zusammen. Die Betriebsarbeiterräte und der Reichsarbeitererrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesekentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesekentwürfe zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichsrat einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln ist ausschließlich Sache des Reichs.

oder das Landesarbeitsgericht die endgültige Entscheidung fällen wird.

Der Standpunkt des BzO. steht auch im Widerspruch mit der Begründung zum Entwurf des ArbGG., wo es heißt:

„Die Einlegung der Rechtsbeschwerde hat aufschiebende Wirkung. Hierdurch wird die endgültige Entscheidung über den streitigen Fall allerdings verlangsamt. Gleichwohl mußte diese Regelung getroffen werden, da die nachträgliche Aufhebung oder Abänderung eines einmal in Kraft getretenen Beschlusses im Interesse des ruhigen Fortganges des Arbeitslebens im Betriebe nicht tragbar erscheint, insbesondere, wenn es sich etwa um die Ablegung von Betriebsvertretungen und ähnliche Maßnahmen handelt. Um aus dieser Regelung keine Schwierigkeiten entstehen zu lassen, wird das Rechtsbeschwerdegericht sich äußerster Beschleunigung in der Entscheidung bestreben müssen.“

Nach unserem Rechtsempfinden ergibt sich auch aus vorstehender Begründung zum Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes eindeutig, daß das bisherige Rechtsverhältnis zwischen den Parteien bis zur endgültigen Entscheidung im Beschwerdeverfahren aufrechterhalten werden soll. Gewiß tritt vom Tage der Entscheidung des Arbeitsgerichts bis zur Erledigung der Rechtsbeschwerde ein Schwebezustand ein, aber nur insoweit, als es sich um die Klärung des Rechtsverhältnisses handelt. Hätte der Schwebezustand die vom BzO. gewünschte Bedeutung, dann würde dem Beschluß des Arbeitsgerichts tatsächlich die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils beizumessen sein, der allerdings im Beschwerdeverfahren angefochten werden kann. Welchen Sinn dann noch die aufschiebende Wirkung haben sollte, ist unersinnlich. Es würde gerade das erreicht werden, was der Gesetzgeber vermeiden wissen wollte, nämlich die Beunruhigung des Arbeitslebens im Betriebe durch die nachträgliche Aufhebung des erstinstanzlichen Beschlusses, soweit derselbe für das Mitglied der Betriebsvertretung ungünstig war. Eine solche Beunruhigung wird immer dann eintreten, wenn die Beschäftigung während des Schwebezustandes

## „Noch einmal Wahlpropaganda der Textilunternehmer“

In Nr. 50 des „Textil-Arbeiter“ brachten wir unter der obigen Stichmarke einen Aufsatz über eine unzulässige Wahlpropaganda der Firma Hermann Gubelt, Crimmitschau. Der Firmeninhaber Bernhard Gubelt übergab uns nach einer persönlichen Aussprache, die in unserer Redaktion stattfand, eine Erklärung, die wir in Nr. 52 zum Abdruck gebracht haben. In dieser Erklärung wird gesagt, daß die Wahlpropaganda ohne Wissen der maßgebenden Herren betrieben worden sei. Herr Gubelt hat uns gleichzeitig erklärt, daß Maßregeln getroffen werden, daß sich derartige Unzulässigkeiten nicht wiederholen können. Damit war und ist die Sache für uns erledigt.

Nicht erledigt ist die Sache aber für die RPD. Die RPD. hat vor kurzem in Crimmitschau ein Flugblatt verbreitet, in dem behauptet wird, daß Herr Bernhard Gubelt Anweisung gegeben habe, Flugblätter des „Fichtebundes“ in die Lohntüten der Arbeiter zu stecken. In dem Flugblatt der RPD. wird nun unser bewillmächtigter Geschäftsführer von Crimmitschau, Kollege Philipp, in der niedrigsten Weise beschimpft, indem man ihn beschuldigt, daß er „unter die Erklärung der Firma Gubelt keine Unterschrift geleist und mit dem Stempel des Deutschen Textilarbeiter-Bundes versehen habe“. Wir möchten hierzu feststellen, daß wir die Erklärung von der Firma Hermann Gubelt erhalten haben und daß dieselbe weder die Unterschrift des Kollegen Philipp, noch den Stempel der Filiale Crimmitschau getragen hat. Auf die beleidigenden Ausführungen des kommunistischen Flugblattes hier näher einzugehen, ist überflüssig, aber jedenfalls dürfte der Kollege Philipp Veranlassung nehmen, den verantwortlichen Zeichner den Wäldersirey vor den Strafrichter zu zitieren. Wäldersirey ist zwar Mitglied des

Sächsischen Landtags, wir hoffen aber, daß der Sächsische Landtag die Immunität aufhebt, da offensichtlich Wäldersirey der vorgeschobene immune Strohmännchen ist, unter dessen Firma die RPD. ihre Verleumdungen straflos an den Mann zu bringen versucht.

## Textilrohstoffmärkte

Die auf den Geldmärkten in aller Best festzustellende Entlastung hat sich auf den Warenmärkten noch nicht geltend gemacht. Die Lage hat sich vielmehr verschlimmert, und auf vielen Gebieten ist es zu starken Kurseinbrüchen gekommen.

Die Textilrohstoffmärkte haben demgegenüber im Hintergrund gestanden. Es liegt auch eine Reihe von Ursachen vor, die eigentlich eine Preisbildung nach oben begünstigen müßten. So weiß man — das gilt wenigstens für Nordamerika —, daß die Ernte 1929 einen hohen Prozentsatz von Material enthält, das auf den Börsen nicht angeeignet werden kann. Auswirkungen hat diese Tatsache nicht gehabt. Das weniger gute Material läuft nicht über die großen Börsen und auch nicht über die Zeitpekulation. Man vertreibt die Waren gewissermaßen von Hand zu Hand und wird dabei durch die technische Entwicklung begünstigt. Die Spinner, vor allem die Engländer und die Deutschen, haben gelernt, auch Material zu verarbeiten, das nicht angeeignet werden kann, also den Qualitätsvorschriften der Börse nicht entspricht. So mußte das schlechtere Material auf die Preisbildung ohne Wirkung bleiben. Dazu kommt, daß die Auswirkungen der Börsenkrach in Amerika größer sind, als man anfänglich annahm. Wenigstens wird auf den amerikanischen Märkten über einen ungenügenden Abzug von Baumwollgewebe geklagt. Ähnliche Klagen hört man aus England. Die neu eingeführte nationale Bewegung in Indien und weiter die chinesischen Wirren führten zu einer heftigen Störung im Export englischer Baumwollwaren nach Ostasien. Alles das hat die Baumwollpreisbildung unter Druck gehalten.







## Die Arbeit der verheirateten Frau

### Ein Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes

(IGB.) Den Besprechungen der letzten Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.) über die äußerst aktuelle Frage der Arbeit der verheirateten Frau lag ein vom Sekretariat des IGB. ausgearbeiteter Bericht zugrunde, der sich mit den verschiedenen Seiten dieser Frage ausführlich beschäftigt. Nachstehend geben wir die wichtigsten Teile dieses in der Monatschrift des IGB. (Dezember 1929) veröffentlichten Berichtes wieder.

Die umfangreiche Arbeitslosigkeit hat seit Jahren die Aufmerksamkeit auf das Problem der verheirateten Frau gelenkt. Von verschiedenen Seiten wurden Stimmen laut, die im Zusammenhang damit auf die unrechtmäßige Verteilung der Arbeit aufmerksam machten: einerseits arbeitslose Familienväter, deren Familien hungern, sowie alleinstehende arbeitslose Frauen und Mädchen; andererseits verheiratete Frauen, die Arbeit leisten, die sie für ihren Lebensunterhalt eigentlich nicht verrichten brauchen. Ohne sich über die Tragweite und die Einzelheiten dieses Problems Rechenschaft zu geben, ging man da und dort sogar so weit, in den Betrieben ein Verbot der Arbeit der verheirateten Frauen zu fordern.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß tatsächlich in vielen Fällen Arbeitsplätze von verheirateten Frauen eingenommen werden, die zum Zwecke ihres Lebensunterhalts nicht auf Erwerbsarbeit angewiesen sind. Die Gewerkschaftsbewegung kann sich nicht verhehlen, daß in diesen Fällen gegenüber jenen eine soziale Ungerechtigkeit begangen wird, die sich aus Mangel an Erwerbsarbeit in einer wirtschaftlichen Notlage befinden oder einer unzureichenden behördlichen Fürsorge anheimgegeben sind. Welchen Standpunkt muß demgegenüber im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit die Gewerkschaftsbewegung einnehmen? Ein Versuch, die Antwort auf diese Frage zu erteilen, führt von selbst zu einer Untersuchung nach den Ursachen der Arbeit verheirateter Frauen (wobei dann in Erscheinung treten muß, inwieweit wirklich von einer „Doppelexistenz“ gesprochen werden kann) und nach den Folgen, die aus Maßnahmen zur Aufhebung eventuell bestehender ungerechtfertigter Arbeitsverteilung sich ergeben würden.

Alle Äußerungen zuständiger Personen und Institutionen hinsichtlich der Ursachen der Arbeit durch die Not gezwungen werden, Erwerbsarbeit zu verrichten, so daß von einer Doppelexistenz fast keine Rede ist. Diesbezügliche Äußerungen sind u. a. bekannt von Gertrud Hanna, der Spezialistin des

Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für Arbeiterinnenfragen, Helene Bur-niaug vom Belgischen Gewerkschaftsbund, Julia Parley, einer Spezialistin des Britischen Gewerkschaftsbundes, William Green, Präsidenten des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Miss Anderson, einer amerikanischen Spezialistin, endlich vom Frauenbureau der Vereinigten Staaten und vom Bureau für Arbeitsstatistik der U.S.A. Es ist interessant, hier die Resultate einer Erhebung mitzuteilen, die das letztgenannte Bureau im Distrikt Binghamton durchgeführt hat und bei der 12 000 Familien von Lohnarbeitern und Empfängern von niedrigen Gehältern berücksichtigt wurden. In Städten, wo die Durchschnittslöhne der Ehemänner den durchschnittlichen Ausgaben für den Lebensunterhalt gleichkommen oder nur um ein geringes niedriger sind, ist der Prozentsatz der arbeitenden verheirateten Frauen 6. In Städten, wo die durchschnittlichen Monatslöhne zwischen 50 und 150 Dollar unter den durchschnittlichen Lebensunterhaltungskosten stehen, sind 9 Proz. der verheirateten Frauen mit Lohnarbeit beschäftigt; zwischen 150 und 200 Dollar unter dem Durchschnitt 12 Proz.; zwischen 200 und 250 Dollar unter dem Durchschnitt 20 Proz.

Bei der Prüfung der Frage der Arbeit verheirateter Frauen muß in erster Linie bemerkt werden, daß ein Verbot direkt gegen die Grundlage der freien Gewerkschaftsbewegung verstoßen würde. Außerdem sei auf die Resolution des IGB.-Kongresses von Paris (1927) hingewiesen, die u. a. befragt: „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedingt in allen Völkern eine ständige Zunahme der Frauenerwerbsarbeit. Alle Bestrebungen, die Frauen aus der Berufsarbeit auszuschalten, stehen im Widerspruch zu dieser Entwicklung.“ Ein Verbot kann

sich in den meisten Fällen nicht auf Gerechtigkeitsgründe stützen, zumal da die meisten verheirateten Frauen durch die Not gezwungen werden, Erwerbsarbeit zu verrichten. Aus den Familienpflichten der verheirateten Frau kann die Gewerkschaftsbewegung niemals ein Recht herleiten, sie einem Ausnahmegebot zu unterstellen, das gegen das von allen Parteien anerkannte Prinzip der Gleichberechtigung der Frau verstoßen würde. Des weiteren dürfte ein Verbot sich weder auf verheiratete Frauen, noch auf Frauen überhaupt beschränken, sondern müßte auf alle Männer ausgedehnt werden, die nicht der öffentlichen Wohlfahrtspflege überantwortet werden, wenn sie kein Einkommen aus Erwerbsarbeit haben. Ein gesetzliches Verbot müßte so viele Ausnahmen zulassen, daß von dem Gesetz und seiner Absicht nicht viel übrig bliebe.

Wie Gertrud Hanna mitteilt, hat es sich gezeigt, daß die besten Ehen unter den Arbeitern dort zu finden sind, wo sowohl Mann als Frau mitarbeiten. Ein Verbot der Arbeit verheirateter Frauen hätte zur Folge, daß weniger Heiraten geschlossen würden und die Zahl der unehelichen Kinder steigen würde. Ein Verbot würde auch in vielen Fällen bedeuten, daß die Frau nach der Heirat gezwungen wäre, die weitere Entwicklung ihrer Persönlichkeit aufzugeben. Zum Schluß sei auf die Erfahrungen aufmerksam gemacht, die Deutschland nach dem Kriege mit der Demobilisierungsverordnung zur Freimachung von Arbeitsplätzen, befehlt mit Frauen und Männern, die sie nicht unbedingt benötigen, gemacht hat. Die Praxis dieser Verordnung hat ergeben, daß gesetzliche Maßnahmen in dieser Beziehung nichts bewirken konnten. Die Verordnung wurde deshalb im Jahre 1923 aufgehoben.

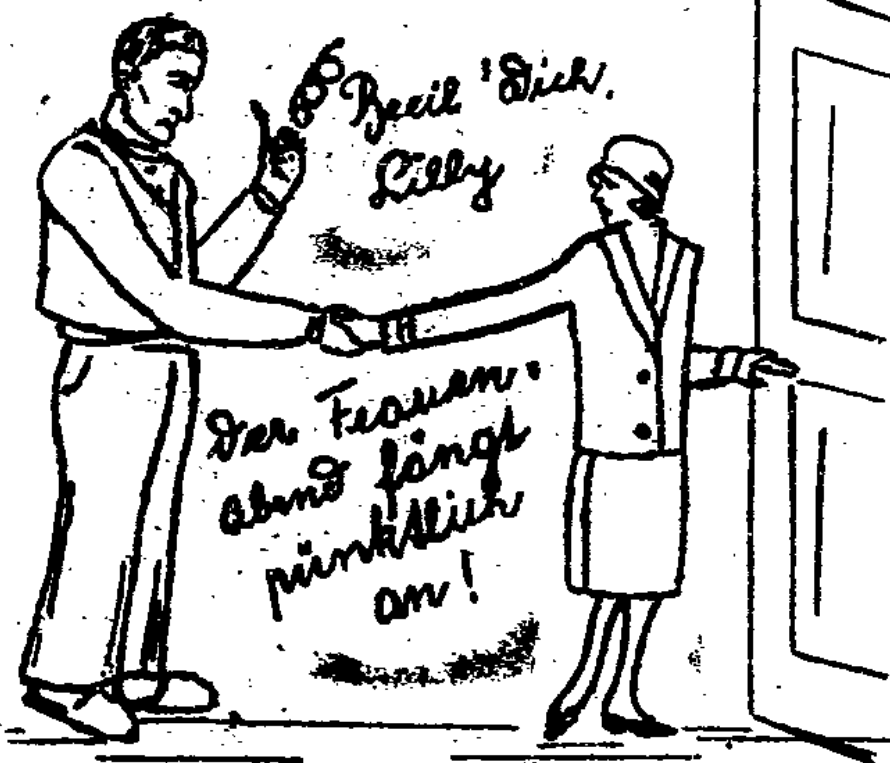
Nachstehend geben wir noch den Standpunkt von einigen dem IGB. angeschlossenen

Landeszentralen wieder. Der Belgische Gewerkschaftsbund ist der Ansicht, daß von einem Verbot der Arbeit verheirateter Frauen nicht die Rede sein kann. Wenn man aber auch nicht an ein solches Verbot denkt, so wäre es doch wünschenswert, daß das Gehalt des Ehemannes seiner Familie ein erträgliches Leben sichern und seiner Frau gestatten kann, sich ganz ihrer Haushaltung zu widmen und ihrer Pflicht als Gattin und Mutter in angemessener Weise nachzukommen.

Die Ausschussführung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat eine Entschließung betr. die Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen angenommen. Der Vorstand vertritt darin den Standpunkt, daß es sich in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit nicht umgehen läßt, das nach der Verfassung jedermann gewährleistete Recht auf Arbeit insofern einzuschränken, daß Arbeitsplätze, die von Personen besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, freigemacht werden für solche Arbeitslose, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhalts brauchen. Dabei sind unbillige Härten zu vermeiden. Es entspricht nicht der Auffassung des Vorstandes des ADGB, in erster Linie oder gar ausschließlich verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen zu entfernen. Das grundsätzliche Recht der verheirateten Frau auf Arbeit darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angetastet werden.

Der Gewerkschaftsbund Belgiens ist im Allgemeinen der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig sei, die Rechte der verheirateten Frauen auf Arbeit zu beschränken. Der Spanische Gewerkschaftsbund steht auf dem Standpunkt der Forderung: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

In seiner Sitzung vom 1. und 2. Oktober 1929 hat das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee des IGB. sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß Sondermaßnahmen gegen die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen ungerecht seien und gegen die Grundsätze der Arbeiterbewegung verstoßen. Andererseits wurde aber auch anerkannt, daß Fälle eintreten können, wo Gewerkschaften bei Massenarbeitslosigkeit Maßnahmen ergreifen müssen, um den wirtschaftlich schwächeren Menschen vor wirtschaftlich stärkeren den Vorzug zu geben.



Nach einer Illustration zum Frauenabend in Kassel

## Eine Proletarierin

Das Summen und Surren der Transmissionsen im großen Spinnstuhl wird noch erhöht durch das monotone Pfeifen der sich drehenden Spindeln. Hingendes Tempo der Arbeit liegt über all den Arbeiterinnen an den Trosteln, dumpf und stichig ist die Luft. Draußen beginnt langsam der Morgen zu grauen. Ich habe einer Kollegin ein geliebtes Buch zurückgegeben und will nun schnellen Schrittes, nur ab und zu einen stummen Gruß wechselnd, wieder zurück zu meiner Arbeitsstätte. Da muß ich plötzlich den Schritt verhalten. Im Gang, zwischen den beiden Maschinen lehnt an einer eisernen Säule eine schmächtige, blasser Frau. Fest hält sie sich mit der einen Hand an der stützenden Säule, während die andere sich seit auf den Leib preßt. Weiß, wie gelächter Kalk ist das schmale Gesicht, tiefe, schwarze Schatten liegen um die Augen. Und um den Mund ist ein Zug so tiefen, bitteren Leids, während der ganze Körper von einem schweren Lebelteitstampf geschüttelt wird. Mit drei schnellen Schritten bin ich bei ihr, lege den Arm um sie und führe sie an das Fenster, das ich so öffne, daß die Zugluft die Leidende nicht trifft. Ein ungestürzter Raufen gibt einen wenn auch wenig bequemen Sitzplatz. Dann will ich Wasser holen, aber die Kranke hält mich zurück: „Kein Wasser“, bittet sie, „es vergeht so besser!“, „Bist wohl krank, Kollegin, wo fehlt's denn?“ frage ich teilnahmsvoll. „Krank wohl eigentlich nicht, es ist nur — — — und stöhnend verstummt sie, nur die Hand fährt tastend über den Leib. Da frage ich mit leisem Acheln: „Das Erste?“ Und ganz leise kommt's zurück: „Das Bierke!“ — Müde steht die schmale, blasser Frau auf, nickt wortlos einen Dank und geht langsam zurück an ihre Maschine.

Ich bin an meinem Arbeitsplatz und während die drehende Spindel gierig den weißen Faden schluckt, muß ich immer wieder an die leidende Mutter denken. Vier Kinder und das ganze

Frauchen ist vielleicht vierundzwanzig Jahre alt. Was soll da noch werden? Ich komme ins Grübeln und als es Abend wird und die Räder stehen und ich immer noch die blasser Frau vor mir sehe, drängt es mich, sie in ihrer Wohnung zu besuchen.

Ueber drei knarrende Stiegen geht der Weg. Auf mein Klopfen ein leises „Herein“. Ich trete in eine kleine, zwar ärmlich eingerichtete, aber sauber gehaltene Dachstube. Zwei Betten, eine Kommode, ein Tisch mit einigen Stühlen, ein Küchlein und ein Kleiderständer. Auf dem Tisch die Reste des ärmlichen Abendbrotes, Kartoffeln und Hering. Die junge Mutter hat das Kleinsten auf dem Schoß, ein Mädchen nicht ganz ein Jahr alt. Die zwei anderen, ein Bub mit vier und ein Mädchen mit zwei Jahren sitzen unterm Tisch und spielen. Scheu blickt die junge Frau auf, als ich mich nach ihrem Ergehen erkundige. Wir kommen in's Plaudern und langsam Vertrauen fassend erzählt sie mir ihre Geschichte.

Die Eltern sind beide tot. Sie selbst ist seit ihrem vierzehnten Lebensjahre Fabrikarbeiterin. Mit neunzehn Jahren lernt sie ihren Mann kennen und als sich bald darauf die ersten Zeichen beginnender Mutterchaft bemerkbar machten, heirateten sie. Im Anfang ging alles gut. Der Mann, ein Bauarbeiter, war lieb mit Mutter und Kind und der Verdienst von Mann und Frau reichte gerade dazu aus, die auf Abzahlung gekauften Möbel, die Miets und den bescheidenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Dann kam das zweite Kind. Unfähig hat das junge Frauchen unter der neuen Mutterchaft zu leiden. Das sogenannte unstillbare Erbrechen schwächt den ohnedies zarten Körper. An eine normale Nahrungsaufnahme ist nicht zu denken, kaum hat sie einige Bissen genossen, muß sie alles wieder von sich geben. Nur etwas Obst und leichtes Gebäck verträgt der rebellische Magen. So muß sie sich durch qualvoll lange neun Monate hindurchquälen, muß Mann und Kind betrennen, den Haushalt führen und der körperlich anstrengenden Arbeit in der Fabrik nachgehen. Der Mann wird mürrisch, wenn die Frau zu

Haufe klagt. Es gibt Vorwürfe von seiten der Frau und häuslicher Streit ist bald etwas Gewohntes. Immer häufiger führt der Weg des Mannes ins Wirtshaus.

Das zweite Kind kommt zur Welt. Ein kleines, zartes Mädel ist es, das mühsam aufgepäppelt werden muß. Es ist ein Glück für die junge Mutter, daß die Pflegeeltern, bei denen die Kinder tagsüber sind, lieb mit den Kleinen sind. So kann die Mutter wenigstens beruhigt sein, wenn ihre Gedanken von der raffelnden Maschine zu ihren Kindern eilen. Da beginnen sich abermals die Zeichen einer neuen Schwangerschaft zu melden, und wieder beginnen die alten Qualen, die sie so müde und apathisch machen.

Der Verdienst ist knapp. Der Mann findet Gelegenheiten am Wirtshausleben und vergisht im Kollegentreffe die häusliche Misere. Es kommt öfter vor, daß er in angegrünem Zustand die Frau mißhandelt, wenn sie seinen Wünschen Widerstand entgegensetzt.

Ehe, Haushaltsorgen, Fabrikarbeit und körperliches Leiden machen die junge Frau so müde, daß sie, statt unter der Mutterchaft aufzublühen, zusehends müder und kraftloser wird. Die Wochen nach der Entbindung sind für sie Ruhetage im wahren Sinne des Wortes. Der Mann beginnt wieder häuslicher zu werden, das Jüngste, ein Mädel, ist ein Band, das ihn wieder ein wenig an zu Hause bindet. So vergehen wieder zehn Monate und das alte Elend beginnt von neuem, eine neue unerwünschte Schwangerschaft mit ihren alten Qualen.

Das Zimmer ist längst zu klein, zwei Betten ungenügend für drei Kinder und zwei Erwachsene. Die Mutter muß bei den beiden Kleinsten schlafen. Die Kinder wachsen, brauchen Kleider und Schuhe, das Besorgen bei fremden Leuten fröh den halben Lohn der Mutter und der Vater braucht den feinsten öfter als einmal für sich. Trüb und traurig ist das Eheleben. Die Kinder werden größer, ohne viel von Elternliebe und Elternzärtlichkeit zu fühlen, vielleicht empfinden sie die dauernde Ab-

wesenheit des Vaters eher als Wohlthat, denn es gibt meist häßliche Szenen, wenn er daheim ist. Und die Mutter ist so müde und zerarbeitet, so zerquält von der Fron in der Fabrik, daß sie sich nicht viel um die Kleinen kümmern kann. So wachsen sie auf und ihr Los wird sein, daß sie nach beendetem Schulzeit ebenfalls in die Fabrik gesteckt werden, weil die Eltern mit jedem Pfennig rechnen müssen. Sie geben willkommene Ausbeutungsobjekte für die kapitalträgen Unternehmer, die aus der schlechtbezahlten Arbeit der Jugendlichen Gewinn ziehen. Und das arme, kleine Frauchen? Mit Not und Qual sieht sie erneut der schweren Stunde entgegen, ohne Freude erwartet sie das neue, kleine Wesen, das für sie nur Krankheit und für den Mann einen höchst unerwarteten und unerwünschten und unwillkommenen Zuwachs bedeutet. Der Körper der Frau, zerquält von dem Leiden, gibt nach und wenn sie sich Abends totmüde auf ein schmales Plätzchen zur Ruhe legt, muß sie einschlafen mit der Angst, mitten in der Nacht vom heimkehrenden Manne roh gewedt und zu Zärtlichkeiten gezwungen zu werden, die ihr nur Qual und Ekel bereiten. Und am Morgen beginnt die alte Fron in der Fabrik und das alte körperliche Elend. Vierundzwanzig Jahre alt ist die junge Mutter, nun kommt das Vierte. Und kein Arzt hilft, solange nicht direkte Gefahr für der Mutter Leben besteht. Was tut's, wenn die Lebenskraft schwindet unter den Qualen, die der Körper leidet von Eintritt bis zum Ende der Schwangerschaft. Der Arzt gibt gute Ratschläge und verordnet wohl auch Vermittlungsmittel, die entweder zu teuer oder aber nutzlos sind. Sie darf das neue Leben nicht gefährden, darf nicht zur Selbsthilfe greifen, denn drohend steht der Paragraph 218 vor ihren Augen. Kein Gesetz ist da, das ihr Erleichterung verschafft, sie hat kein Recht, frei über ihren Körper zu verfügen und dem immer wiederkehrenden Mutterwerden Einhalt zu bieten. Längst veraltete Paragraphen versperren ihr den Weg, doch noch einmal herauszukommen aus dem Jammer einer Proletarierin.









# Für unsere Jugend

## Aus der Arbeit der Textilarbeiter-Jugendgruppen

### Tagung der Textilarbeiterjugend im Vogtland

Um ein besseres Arbeiten unserer Jugendgruppen zu gewährleisten, hat die Gauleitung Sachsen den Gau in verschiedene Bezirke eingeteilt, die untereinander in Verbindung treten und eine erprobte Zusammenarbeit pflegen sollen. Der Bezirk Vogtland hielt im Verfolg der ihm übertragenen Aufgaben am 14. und 15. Dezember 1929 einen Wochenendkursus in Reichenbach i. V. ab, zu dem sich 45 Kolleginnen und Kollegen aus den Gruppen Reichenbach, Mylau-Neßschau, Plauen und Vengsenfeld eingefunden hatten.

Am Sonnabendabend sprach unser Gauleiter, Kollege B a d s t ü b n e r, Dresden, über: „Die fernere Arbeit unserer vogtländischen Jugendgruppen“. Er hob vor allen Dingen hervor, daß wir, wenn wir auch jetzt im Vogtland mit einer systematischen Erfassung der Jugendlichen beginnen; uns nicht in den Gegensatz zu den schon bestehenden Jugendorganisationen stellen, sondern mit ihnen eine innige Zusammenarbeit pflegen wollen. Des weiteren behandelte er ausführlich die Gründe, welche uns veranlassen, Jugendarbeit zu treiben, und stellte unsere Aufgaben und Ziele dar. Danach ging er auf die organisatorischen Arbeiten ein, die nötig sind, um im Vogtland eine gute Jugendbewegung auf die Beine zu bringen. Zu dieser Frage hatte auch der Bezirksjugendleiter, Kollege U r z t, in Verbindung mit den Leitern der Gruppen Reichenbach und Mylau-Neßschau, ein umfangreiches Arbeitsprogramm ausgearbeitet, das nach einer regen Aussprache als Richtlinie für die fernere Arbeit gutgeheißen wurde. Es besteht aus der Durchführung von zwei weiteren Bezirkstreffen vor, die der Bildung unserer Mitglieder dienen sollen. Ferner wurde auch der Reichsjugendtag in Stuttgart besprochen und dabei zum Ausdruck gebracht, daß man vorher eine Ferienwanderung durchführen möge. Mit einem Lied schloß dieser dem Fortschritt der Organisation dienende Abend.

Am Sonntagmorgen sprach dann der Kollege Krüger vom DDB in Dresden über die Berufsschule. Ein Thema also, das durch die Beratungen des Berufsausbildungsgegesetzes von außerordentlicher Aktualität ist. Dazu kam noch, daß kaum ein zweiter den Stoff so allgemeinverständlich und interessant hätte darstellen können, wie dies der Kollege Krüger getan hat. Er behandelte zunächst ganz allgemein die Bedeutung des Berufes im Leben überhaupt und kam dabei auf der Feststellung, daß der Beruf den Lebensinhalt bedeutet. Die Aufgabe, daß heute sehr viele mit ihrem Berufe unzufrieden sind, kennzeichnet nur, daß sie eben bei dem Ergreifen des Berufs nicht in der Lage sind, dessen Tragweite richtig einzuschätzen und daß die Berufsberatung noch nicht die Höhe erreicht hat, die sie haben müßte. Weiter werden viele durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, einen Beruf zu ergreifen, der ihnen nicht zusagt. Sodann beschäftigte sich der Kollege Krüger mit der sog. Lehre und stellte dabei fest, daß in vielen Berufen von einer richtigen Lehre nicht mehr gesprochen werden kann. Dem Lehrling wird nur noch die Ausbildung zuteil, die ihn in die Lage versetzt, für den Unternehmer eine Profitmaschine abzugeben, von einem „Kennenlernen“ des Berufs in allen seinen Teilen kann gar nicht mehr die Rede sein. Wir als Gewerkschafter haben aber ein Interesse an einer guten Lehre, denn die Lehre macht den jungen Menschen selbstbewußter, zielstärker. Die Arbeiterbewegung braucht zur Erreichung ihrer Ziele solche selbstbewußte Menschen. Weil aber die Lehre in den Betrieben nicht mehr oder nur in ganz seltenen Fällen der Lehrling zu einem selbstbewußten Menschen erzieht, sondern ihn nur als eine Profitmaschine betrachtet, so verlegt sich nunmehr das Schwergewicht der Berufsausbildung von den Betrieben und Lehrwerkstätten in die Berufsschule. Nun folgten einige Angaben aus der Geschichte der Berufsschule und einige Bemerkungen über ihren jetzigen Stand. Dann behandelte der Kollege Krüger die Forderungen, die wir als Gewerkschaften an die Berufsschule stellen. Diese gipfeln darin, daß auch vor der Berufsschule aus über ein entsprechendes Mittelstudium der Weg zur Hochschule frei wird und daß ohne Abschließung der Berufsschule es überhaupt keine Möglichkeit gibt, zur Hochschule zu gelangen. Damit schloß der Kollege Krüger seinen äußerst

lehrreichen Vortrag, den unsere Jugendlichen mit großem Beifall aufgenommen haben. Während der einstündigen Pause wurde die neue Reichenbacher Textilschule unter sachkundiger Führung besichtigt. Auch diese Besichtigung dürfte unseren Jugendlichen wesentlich Neues gegeben haben. Alles in allem war diese Veranstaltung dazu angetan, unsere Bewegung auch im Vogtland vorwärts zu bringen.

### Aus der schlesischen Jugendarbeit

Wenn man einmal das Jahrbuch oder die Jugendzeitung unseres nimmt, um festzustellen, wie es bei den sog. „Mingern“ mit der Jugendarbeit aussieht, muß man immer wieder feststellen, daß es damit nicht so recht vorwärtsgeht. Im nun in Schlesien einen Anfang zu machen, wurden anlässlich einer GSK-Sitzung im Februar vorigen Jahres in Biegnitz, vom Hauptvorstand gemeinsam mit der Gauleitung, auch Vertreter der einzelnen Ortsgruppen zusammengerufen, die sich für die Jugendarbeit interessieren.

Dieser Besprechung, der ein Vertreter der Kollegin K i e w i e r a, Berlin vorausging, zeitigte den Willen, auch bei uns jetzt ernsthafter an diese Arbeit heranzugehen. Eine Gaujugendkommission wurde gebildet, die, wie auch in anderen Gauen, die Arbeit weiterzutreiben hat.

Es kam dann das Frühjahr, wo einer der härtesten Kämpfe in der Textilindustrie unserer Heimat ausbrach, der bekanntlich sieben Wochen dauerte. Der Kampf der uns aufgezwungen wurde, brachte die stärkste Konzentration der schlesischen Textilarbeiter. Den von der Februarbesprechung mit nach Hause genommenen Schwung mußten wir deshalb für spätere Zeiten aufheben.

Im Dezember endlich fand demzufolge die erste Gaujugendkommissionssitzung in Breslau statt, die sich mit dem Stand der Bewegung sowie mit dem Reichstreffen in Stuttgart beschäftigte.

Wir konnten erfreulicherweise feststellen, daß an einigen Orten der Wille in die Tat umgesetzt worden ist. Es bestehen somit im Gau jetzt drei Jugendgruppen, und zwar in Grünberg, Neufels und Liegnitz. Weitere Vorarbeiten in anderen Orten sind in Angriff genommen. Das Reichsjugendtreffen in Stuttgart stand im Mittelpunkt der Diskussion.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß solche Treffen einen großen psychologischen Wert haben, und deswegen ist es gerade für die schlesische Jugend von Wichtigkeit, soviel wie nur möglich Mitglieder nach Stuttgart zu schicken, um der noch jungen Bewegung Leben zu geben. Trotz Jahrspreiserhöhung, die unseren Gruppen gewährt wird, sind die Unkosten riesig groß. Als erstes ist daher deshalb das Sparen für diesen Zweck eingeführt worden. Ferner wollen wir durch Herausgabe eines Konz. bei den älteren und finanziell stärkeren Kollegen Mittel flüssig machen, um so allen jungen Textilarbeitern, die Lust haben, am Reichstreffen teilzunehmen, ihnen dieses zu ermöglichen. Je mehr von Schlesien nach Stuttgart fahren, desto besser wird die Arbeit dann vorwärtsgehen.

Stuttgart muß den reichsten Menschen aufreithen, damit jeder sieht, daß es an dem einzelnen liegt, wenn es vorwärtsgehen soll. Wenn Stutt-

gart das erfüllt, dann ist es die Mühe wert, die wir dafür aufwenden. Darum gilt auch für die schlesische Jugend die Parole:

Im Juni treffen wir uns in Stuttgart. W. B. L.

### Werbeabend der Jugend in Barmen

Einen wohl gelungenen Werbeabend hatte die Jugendgruppe Barmen des Deutschen Textilarbeiterverbandes für Samstag, den 18. Januar, abends, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, arrangiert.

Ein reichhaltiges Programm, das von den Jugendlichen unter Mitwirkung der Arbeiterinnengruppe bestritten wurde, hat dazu beigetragen, daß der letzte Schlag des großen Gewerkschaftshausalles befehlt war. Außer der Arbeiterinnengruppe, die mit einem Theaterstück: „Was heißt Dito?“ aufwartete, wirkte die Musikabteilung der Kreisfelder Jugendgruppe mit.

Nachdem die Musikabteilung der Kreisfelder Jugendgruppe einige gut zum Vortrag gebrachte Musikstücke auf Mandolinen mit Lautenbegleitung zum Besten gegeben hatte, begrüßte der Jugendleiter, Kollege W i l l y R o n g e, die Teilnehmer am Werbeabend.

Hierauf nahm der Geschäftsführer, Kollege B a r l o g i e, das Wort, um in kurzen Zügen Zweck, Aufgaben und Ziele der Jugendgruppen des Deutschen Textilarbeiterverbandes darzulegen. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß der Verband es sich seit langem zur Aufgabe gemacht habe, die jugendlichen Textilarbeiter und -arbeiterinnen in seinen Jugendgruppen zusammenzufassen. In den regelmäßig stattfindenden Zusammenkünften der Jugendgruppe werde der Ge-

meinschaftsinn gepflegt. Unterhaltung und Spiele, Wanderungen sowie belehrende Vorträge über die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung in ständiger Abwechslung diene dazu, die jugendlichen Kollegen und Kolleginnen in das Gewerkschaftsleben einzuführen und sie in den verschiedensten Aufgaben vertraut zu machen. Sollen doch die heranwachsenden Jugendlichen den Platz der auscheidenden älteren Funktionäre wieder einnehmen. Start appellierte Barlogie an die Eltern der Jugendlichen sowie an die Betriebsfunktionäre, darauf hinzuwirken, daß die in der Textilindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen reiflos der Textilarbeiter-Jugendgruppe zugeführt werden müssen. Er schloß seine Darlegungen damit, daß er der Jugendgruppe mit ihrem Werbeabend vollen Erfolg wünschte und hier insbesondere nochmals die mitwirkenden Kreisfelder Jugendfreunde herzlich willkommen.

Das Programm nahm nunmehr seinen Verlauf. Der gut dargebrachten Rezitation eines Jugendkollegen folgten die Musiknummern: a) Heitzelmännchens Nachtparade von R. Roal, b) Potpourri aus der Oper „Der Troubadour“ von G. Verdi.

Starke Beifall hat die Musikabteilung der Kreisfelder Jugendgruppe durch diese beiden Musikstücke ausgelöst. Die Jugendgruppe Barmen brachte hierauf den Sprechchor „Reinheitszeuge“ ebenfalls sehr gut zum Vortrag. Das folgende Theaterstück „Was heißt Dito?“, aufgeführt von der Arbeiterinnengruppe Barmen, das starke Erheiterung unter den Teilnehmern auslöste, beendete den ersten Teil.

Nach Beendigung der Pause eröffnete die Musikabteilung der Jugendgruppe Kreisfeld den zweiten Teil des Werbeabends wieder mit zwei gut vorgetragenen Musikstücken. Die Jugendgruppe Barmen führte dann noch den Sprechchor „Die Weber“ von H. Heine sehr gut gelungen auf. Hierauf folgten Volkstänze, ebenfalls von der Jugendgruppe Barmen aufgeführt. Weitere Musiknummern der Musikabteilung Kreisfeld sowie einige Solovorträge mit Lautenbegleitung eines Kreisfelder Jugendkollegen lösten den stärksten Beifall bei den Teilnehmern aus. Ein Barmer Jugendkollege wartete hierauf nochmals mit einigen gut zum Vortrag gebrachten Rezitationen auf. Wahre Sachwalder löste die Jugendgruppe Barmen mit ihrer Aufführung „Original Jagdband“ aus.

Der Werbeabend wurde geschlossen durch eine Darstellung der Barmer Jugendgruppe, durch die sie den Anwesenden vor Augen führte, wie das Leben der Jugendgruppe sich während der Nacht bei Wanderungen gestaltet. Aus der hierbei geführten Unterhaltung ging hervor, daß die Mitglieder der Barmer Jugendgruppe stark zur Teilnahme an dem Reichsjugendtreffen des Deutschen Textilarbeiterverbandes am 14. und 15. Juni in Stuttgart rufen. Es darf gesagt werden, daß es der Barmer Jugendgruppe wirklich gelungen ist, einen Werbeabend so zu arrangieren, der in allen seinen Teilen auf der Höhe stand und bei allen Teilnehmern vollste Zustimmung ausgelöst hat. Insbesondere wurde die Mitwirkung der Kreisfelder Jugendfreunde mit ihren musikalischen Darbietungen sehr dankbar und nach allen dargebrachten Nummern mit Beifall entgegengenommen.

Woge der Wunsch der Jugendgruppe und ihrer Leitung, daß dieser Werbeabend dazu beitrage, die jugendlichen Textilarbeiter und -arbeiterinnen für die Jugendgruppe des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu gewinnen, in Erfüllung gehen. Die Jugendgruppe wird, wenn sie sich weiter so betätigt wie bisher, auch in Zukunft weitere Erfolge für die Bewegung verzeichnen können. B.

### Jugendliteratur

„Der Führer“ Monatschrift für Führer und Helfer der Arbeiterjugendbewegung. Preis: 25 Pf., Quartal 75 Pf. Dem „Führer“ sind zwei Aufgaben gestellt. Er soll die großen Richtlinien der sozialistischen Jugendarbeit ständig erneut herausarbeiten und Anregungen für die Arbeiten in den Gruppen bringen. Der Stoff ist aber nicht nur beschränkt auf pädagogische und organisatorische Fragen, es werden auch alle Bestrebungen der öffentlichen Jugendpflege beobachtet. Verordnungen und Erlasse, die für Jugendgruppen von Wichtigkeit sind, mitgeteilt und nötigenfalls kommentiert. Unerfahrene vermittelt über die anderen Jugendorganisationen und über wichtige Jugendveranstaltungen. „Der Führer“ ist eine wichtige und vielfältige Informationsquelle für jeden, der sich für die Jugendbewegung im allgemeinen und für die sozialistische Jugendbewegung im besonderen interessiert.

Dieser Eindruck wird bestätigt durch das Januarheft des „Führers“. Zwei Aufsätze über „Notwendige Vorbereitungen für Zeltlager“ und über „Gemeinschaftserziehung in unseren Zeltlagern“ geben einen Ueberblick über die organisatorischen, finanziellen, technischen und pädagogischen Vorbereitungen für mehrtägige Zeltlager, die Erholungs- und Erziehungs-lager für Jugendliche zugleich sein sollen. Ein längerer Aufsatz beschäftigt sich mit dem neuen Programm der kommunistischen Jugend-Internationale. Ein Reihe weiterer Artikel und die Rubriken „Aus der Arbeit — für die Arbeit“, „Musik und Jugend“, „Wandern — Lager- und Zeltlager“, „Jugendklub und Jugendrecht“, „Chronik“ und „Aus der Bewegung“ enthalten eine Menge Hinweise und Berichte.

„Der Führer“ erscheint monatlich einmal und ist zum Preise von 25 Pf. durch jede Postanstalt oder Buchhandlung zu beziehen.

„Jugend-Liederbuch“. 9. Auflage, 451. bis 500. Lieder. Zusammengefaßt von Aug. Abrecht. Preis: kartoniert 65 Pf., in Ganzleinen 1,10 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Das seit einiger Zeit vergriffene und daher langermarkete „Jugend-Liederbuch“ ist nunmehr erschienen. Die neue Ausgabe ist völlig umgestaltet und stark erweitert worden. Die Anzahl der Lieder steigt auf 360. Besonders erweitert wurde die Gruppe der Arbeiter- und Freiheitslieder. Alle brauchbaren Texte fanden hier Aufnahme. Erweitert wurde ferner das Liederbuch noch um die Abteilungen: „Turner- und Burschenschaftslieder“, „Plattdeutsche Lieder“, „Klönns“, neben den gut ausgewählten Gruppen „Wander- und Marschlieder“, „Für Heim und Raft“, „Liebeslieder“, „Schwüren und Wehklagen“ und „Abschiedslieder“. Das Buch wurde ferner mit Scherenschnitten von G. Hempel geschmückt und die Aufmachung erheblich verbessert. So dürfte sich die Jubiläumsausgabe des „Jugend-Liederbuches“, das nunmehr bereits im 500. Tausend erscheint, viele neue Freunde erwerben. Wir können es nur angelegentlich empfehlen. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.



# UNTERHALTUNG UND WISSEN



## DIE BAUMWOLLPFLÜCKER ROMAN VON B. TRAVEN

Copyright by „Büchergilde Gutenberg, Berlin 31)

Jeannette lachte und sagte: „Nicht mit mir. Da kennen Sie mich nicht. Ein solches Hölleleben über ich nicht. Das überlasse ich den dummen Franzosinnern. Ich habe damals meinem Vater gesagt: Meine Ehre ist, daß ich niemals jemand betrogen habe, und daß ich niemals jemand betrügen werde. Was vor allen Dingen nicht meinen Mann. Bevor wir zu ernstlichen Abmachungen kommen, werde ich ihm ohne irgendeine Einschränkung sagen, wo ich mein Geld herhabe. Sieht er über dieser Angelegenheit, dann werde ich ihm sagen: Gut, wir heiraten unter folgender Bedingung: Du wirst mir niemals vor, wie ich zu meinem Vermögen kam, und ich werde dir niemals vor, daß du von diesem Geld ein angenehmes Leben führen darfst. Denn das Geld behalte ich in der Hand,



und er kriegt genug, daß er mich nicht anzubetteln braucht. Ich werde ihn mit vorher schon gut genug ansehen, daß ich nicht in den falschen Hut greife, wenn ich mein Los sehe.“

Der Mann, der sie bekam, durfte dem Schicksal vielleicht dankbar sein. Denn wenn er kein Spaßverderber war, würde er nach einer Woche erfahren, daß Jeannette das Jüngstkind ihres Vermögens wert ist, weil sie die Ehe früher nicht langweilig werden läßt. Sie gewöhnlich ließ keine Wünsche unerfüllt.

„Da sind Sie ja, Diana“, rief ich ihm entgegen. „Ich habe Sie schon lange gesucht, glaubte, Sie seien bereits heimgegangen.“

„Nein“, sagte er, „zu Heimgehen dachte ich gerade nicht. Aber wir könnten jetzt einmal ein wenig zusammenbleiben und in den Pacifico Saloon gehen.“

„Auf, gehen wir, James.“

Es war ein sehr großer, weiter Raum, weiß mit Gold verziert. In der einen Ecke waren Tische. In jeder Ecke ein kleiner Tisch und drei gepolsterte Stühle herum. In der anderen Ecke, den Eingangstüren gegenüber, waren gepolsterte Sofas die ganze Breite entlang. In der Mitte, die der Wand mit den Tischen gegenüberlag, war der Platz mit hohen Stühlen für die Gäste. In der Mitte war eine Jazzkapelle, die auf einem Podium lag. Die Stühle waren mit Gemälden geschmückt. Die Gemälde waren recht gut gemalt. Es waren die Darstellungen matter Frauen in verschiedenen Posen. Die Frauen waren gekleidet wie die Frauen der Welt, um jemand daran zu erinnern, daß es etwas zu verbergen gibt, dessen Verbergen nicht dem Mann bekannt ist, und das man durch die Gemälde und Statuen bezauberndes, nicht zu verbergen und angelegentlich wird, damit man nicht auffallen soll, daß es unheimlich ist. Und wenn man das, wenn es unter einem Gegenstand zu verbergen ist, nicht man sich, um nachzugehen, das man nicht weiß, was man bei seiner Verführung ist, ist einem Schaden, wenn man mit ihm nicht zu verbergen ist, die Fesseln hat, die man nicht weiß, was man mit dem Mann macht. Hier, wo alles so schön war, und man sich nur denken kann, sind die Herren immer verlegen und schüchtern, und wenn die Senjoritas nicht gar so freundlich und aufmerksam herüberblicken würden, kamen die Herren sehr zum Tanzen. Und trotz des schönen

### Ein Paar kleine Schuhe

Von Alexander v. Sacher-Masoch.

Heute sah ich im Schaufenster eines Trödlers ein Paar kleine Mädchenschuhe, alt, verstaubt und schiefgetreten. Ein Paar sehr kleine Schuhe. Hier, in einem Laden der großen Stadt, die ich so gut kenne und die ein großes und gefährliches Raubtier ist. Diese Schuhe könnten eine Geschichte haben.

„So, Fräulein“, sagte die Stimme aus dem Klubfessel, „Sie können jetzt gehen...“ Die Schreibmaschine hämmerte nicht mehr.

Ein Paar kleine Schuhe rieben sich unter dem Schreibmaschinenschiff verknüpfte aneinander. Schwarze Wildleder-Obenstücke der Rajshindendel zu. Schwarze Stoffärmel wurden abgestreift und sorgfältig gefaltet. „Guten Abend“, sagte jemand. Dann ging leise die Tür, ein Paar kleine Schuhe klapperten 45 Stufen hinunter, hinein in das strahlende Goldgrau des Herbstabends.

Ein Paar kleine Schuhe liefen durch eine Allee des Tiergartens: lieber hingestretzte Kastanienblätter, die ausfanden wie goldbraune Hände und bald darauf von der schnellen Dämmerung verschluckt wurden. Immer schneller, leichter liefen sie, und es war ihnen deutlich anzumerken, daß sie das Fahrgeld sparen wollten. Die zarten Fesseln über den Haltriemen bogen sich elastisch, vorwärts-schnellend durch den Abend, getrieben von Freude. — Es brannte kein Licht in einem Hausflur in Alt-Moabit und sie stolperten die Treppen hinauf, 55 Stufen. Sie stolperten immer wieder, aber

sie merkten es nicht, die närrischen Kleinen, und die dunkle, knarrende Holztreppe erschien ihnen wie eine goldene Leiter, wie eine richtige Himmelleiter. Ganz oben, unter dem Dache, erklang die Stimme des jungen Mannes, als sie behend über die Schwelle sprangen. Natürlich sagte die Stimme dies: „Ich habe dich schon so sehnsüchtig erwartet. Endlich bist du da.“

Das war nicht sehr geistreich. Aber diese beiden Menschen waren nicht geistreich, sondern jung. Dieser junge Mann besaß auch eine alte Schreibmaschine. Er ging in der Stube auf und ab und diktierte Geschichten, die kein Zeitungsredakteur lesen wollte, indem er hoffte, Geld damit zu verdienen. Und die Maschine klapperte die halbe Nacht hindurch. Zwei gehorsame kleine Schuhe preßten sich festaneinander unter dem wackeligen Holztisch, so fest, daß es schmerzte, um die Müdigkeit zu bekämpfen.

Nachts, gegen ein Uhr, liefen die Schuhe durch das Brandenburger Tor. Nicht mehr so leicht, wie vor einigen Stunden, aber immer noch fleißig und ergeben. O, sie waren müde geworden. Viele elektrische Bogentampen funkelten unter den Linden. In den Schaufenstern der Friedrichstraße waren Kleider, Hüte und weiche Pelzmäntel ausgestellt. Die neue Wintermode. Mädchen mit bemalten Gesichtern standen wie gewöhnlich an den Ecken, seltsame Männergestalten streiften vorbei. Eilig liefen die Schuhe.

Oben im Norden ward in einem ganz kleinen Zimmer ein Licht angezündet. Kleider, Wäsche, haßig abgestreift, fielen achtlos über einen Stuhl. Dann ward es dunkel. Ein Paar kleine Schuhe stehen allein in der pulsierenden Dunkelheit

und ruhen sich aus. — Treppauf, treppab, — durch die Straßen, über das Herbstlaub, durch den Schnee. Diese Lebensweise ist nichts für Schuhe. Erst recht, wenn sie so zart und klein sind, wie Puppenstiefel. Man wird nicht alt dabei. Treppauf, treppab. Der Morgen kommt brüllend in der großen Stadt, brüllend, polternd und trachend. Wie Kanonendonner einer Schlacht. Ein kurzer, todesteifer Schlaf wird erbarmungslos abgebrochen und diese kleinen, heldenhaften Schuhe sind bereits unterwegs. Und die Stadt brüllt, stinkt und faucht. Die Betriebe arbeiten.

„Schreiben Sie, Fräulein!“ befiehlt die Stimme aus dem Klubfessel. Und in ein gequältes, müdes Menschenhirn springt, alle Geräusche der Stadt überläutend und krönend, das Hämmern der Schreibmaschine, die Melodie der Knechte.

Ein Paar kleine Schuhe, die ich heute im Schaufenster eines Trödlers sah. Wo seid ihr zarten, lieben Füße, die sie beherbergt und begleitet haben? Seid ihr je nacht über kühle, grüne Wiesenflächen geschritten, oder in die Sonne hinaus, oder durch den Rasen? Durftet ihr springen und tanzen, wenn das Glück in euch fieberte, und der Erfüllung entgegengehen, ohne gleich das für „zahlen“ zu müssen?

Ein Paar kleine, schiefgetretene, tapfere Schuhe im Schaufenster. Ihr seid so verbraucht, daß euch niemand kaufen wird. Nun dürft ihr lange, lange ausruhen.

### Quodlibet

Angestelltenlöhne in der guten alten Zeit. In den reichen adeligen Häusern des 17. Jahrhunderts waren die Gehälter der mit der Erziehung der Kinder betrauten Personen bedeutend niedriger als die Löhne der Bedienten. Aus dem Haushaltungsbuche eines kurfürstlichen Edelmannes geht hervor, daß dieser dem Kuischer jährlich 11 Reichstaler 16 Groschen, dem Latai 10 Reichstaler und dem Magister seiner Kinder 9 Reichstaler bezahlte. Selbst die Köchin erhielt 11 Reichstaler und 8 Groschen.

Die Erfindung der Margarine. Die Margarine wurde im Jahre 1878 von dem französischen Chemiker Mege Mouries erfunden. Es gelang ihm unter Verwendung des niedrig schmelzenden Teiles des Rinderfettes, des sogenannten Oleomargarins, ein Produkt herzustellen, das der Kuhbutter in Geschmack und Eigenschaften ähnlich war. Die Margarine ist also zunächst ein tierisches Fettprodukt gewesen. In der jetzt verwendeten Pflanzenmargarine hat man das Oleomargarin durch Erdnußöl, Palmöl, Palmkernöl, Sonnenblumenöl usw. ersetzt. Die Herstellung der Fettemulsion wird als Kirsprozess bezeichnet.

den Nischen nehmen. Dann aber ladet auch ein Herr eine oder zwei oder — besonders wenn er sich nicht recht traut, mit einer allein zu sitzen — drei oder vier Senjoritas an seinen Tisch.

„Was trinken Sie Senjoritas?“

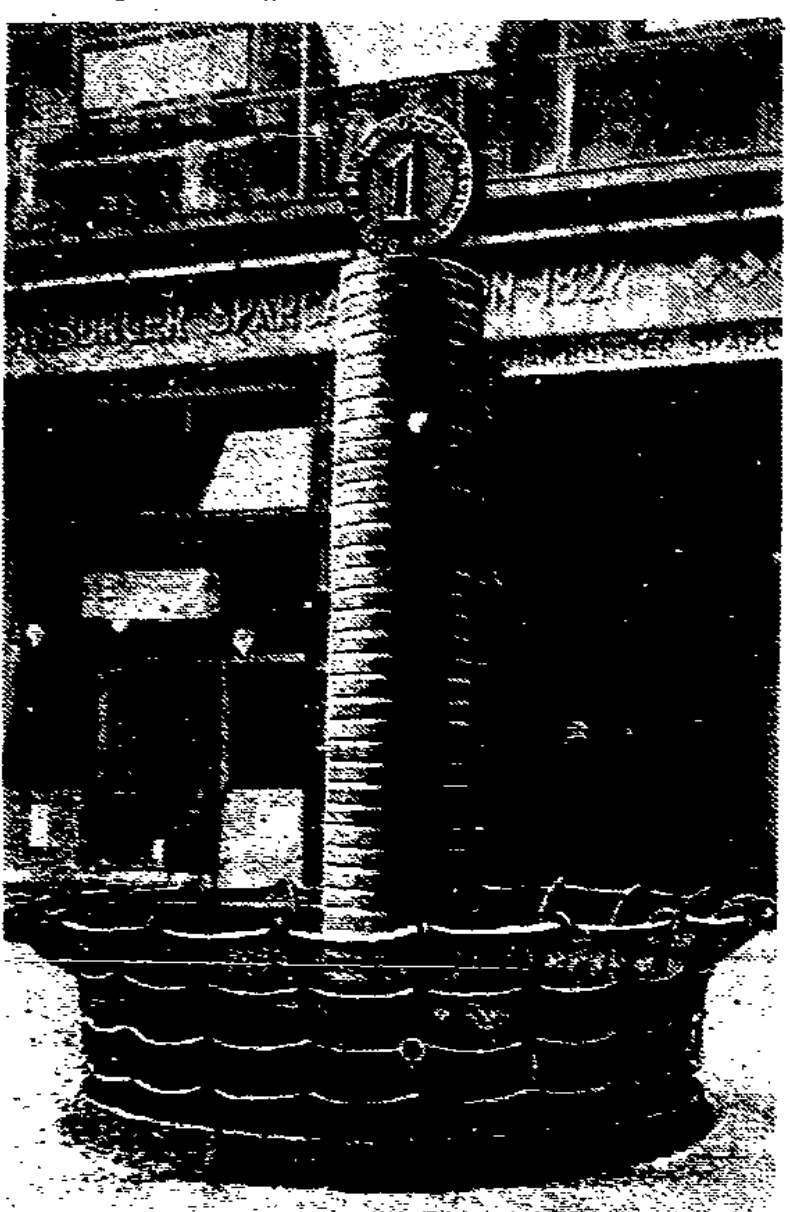
„Ich, einen Whisky und Soda. Ich, einen Jugo de Naranja, einen Apfelsinensaft. Ich, eine Flasche Bier. Ich möchte ein Patzchen Zigaretten.“

Keine bestellt Sekt oder einen teuren Wein. Sie neppen nicht. Wenn freilich der Herr prohen



„Was trinken Sie, Senjoritas?“

will, oder er will durchaus seine vier Monate Arbeitslohn in einer Nacht verheuen, dann bestellt er Sekt und wer weiß was sonst noch, und ladet mit einemal sämtliche Senjoritas, die anwesend sind, zwanzig oder fünfzig, ein, an dem großen Gelage, das nun beginnt, teilzunehmen. Dann wird es lustig. Es ist nichts verboten, und Polizeistunde gibt es nicht. Der Saloonbesitzer hat seinen Stempelbogen mit den Steuermarken im Votal hängen und hat das Recht, sein Geschäft so zu betreiben, daß es keinen Schaden leidet. Wo geneppt wird, geht morgen niemand mehr hin. Die ganze Stadt weiß es in zwölf Stunden. Der Besitzer muß zumachen. Um das Reppen zu verhindern, hat er große Plakate im Saloon hängen: „Jedes Getränk ein Preis“ oder: „Jedes Getränk fünfzig Centavos“. Sie brauchen keine Polizei vorzuschreiben. (Fort folgt.)



### Ein eigenartiges Denkmal

wurde in Hamburg vor der Sparkasse aufgestellt. Es soll als Symbol des Sparrens dienen und wird „der Pfennigbaum“ genannt.

die Sünden vergeben zu dürfen. Was würden wir armen Menschen tun, wenn wir nicht wüßten, was Sünde ist! Das so schön aufgebaute Gebäude würde zusammenbrechen. Denn es ist ja nur auf Suggestion aufgebaut.

Auf der langen gepolsterten Bank saßen die Senjoritas und warteten auf ihre Tänzer. Die Herren saßen entweder an der Bar oder in den Nischen. Zwei oder drei der Herren hatten eine oder zwei der Senjoritas bei sich, mit denen sie sich



Ein Duetz spielte vom Podium herunter.

sehr anständig unterhielten, ebenso geistvoll wie in einem Kaffeehaus der oberen Jochenstraße von New York. Es war nur interessant, weil man, wenn man wollte, auch das sagen durfte, was man auf dem Herrn hatte, während man das bei jenen Jochenstraße nur sagen darf, wenn angenommen wird, daß man die Landesprache nicht genügend versteht, um den wahren Sinn der Worte zu begreifen.

Ein Duetz spielte vom Podium herunter. Aber die Herren waren recht traurig. Nur da, wo alles verboten ist, weiß man immer, was man tun will, um sich zu amüsieren. Hier, wo alles erlaubt ist, was man sich nur denken kann, sind die Herren immer verlegen und schüchtern, und wenn die Senjoritas nicht gar so freundlich und aufmerksam herüberblicken würden, kamen die Herren sehr zum Tanzen. Und trotz des schönen

Lächelns: Die Senjoritas müßten meist mit ihresgleichen tanzen, weil die Herren ihre Verlegenheit und Schüchternheit dadurch zu verbergen suchten, daß sie an der Bar sitzen und trinken und trinken, mehr trinken, als sie wollen. Durch das Trinken wollten sie den Senjoritas beweisen, daß sie Männer seien: es ihnen auf andere Weise zu zeigen, dazu fehlte ihnen in dieser ungezwungenen Umgebung der Bar. Und sie trinken, um hierbleiben zu können, in der Nähe der Senjoritas, deren Lächeln sie lieben, und deren schöne Gesichter sie gern sehen.

Dann aber rafften sich doch einige auf und bitten die Senjoritas um einen Tanz. Es ist zum Lachen. Sie tanzen überformell, die Herren. Und die Senjoritas, um es den Herren zu erleichtern, schmiegen sich ihrer ganzen Länge nach an ihre schüchternen Tänzer. Es ist aber fruchtlos. Und die Senjoritas tanzen nun ebenso formell wie die braven Herren. Aber das gefällt nun den Herren nicht, und jetzt beginnen sie, etwas schmieglamer zu werden. Die Senjoritas lächeln ihr schönstes Lächeln. Aber die Herren drücken und wissen nicht, was sie zu den Damen sagen sollen. Es ist wie in einer Tanzschule.

Die Senjoritas, die mit ihresgleichen tanzen, tanzen zumellen in der überdeutlichsten Weise, um die Herren auf sich zu lenken. Aber merkwürdig, es geht nicht. Sie erreichen ihre Absichten viel leichter, wenn sie elegant tanzen, ohne Badellagen und Schmieglagen. Die Künstlerinnen unter ihnen, die Weisen, wissen, daß sie die meisten Erfolge haben, wenn sie die Herren an deren Bräute oder deren Freundinnen aus der Gesellschaft erinnern können. Aus diesem Grunde sitzen auch viele der Senjoritas vor ihrem Türen und häkeln keine Spitzen oder nähen keine Tücher. Es ist ein Teufel, der keine Wirkung nicht verfehlt. Er erinnert die Herren, die hier in fremdem Land sind, wachem oder wachareilung auf See, im Dschungel, im Wald waren, an trauete Häuslichkeiten der heimatischen Erde.

Manchmal führen die Herren ihre Senjoritas wieder parat zu ihren Plätzen, während sie selbst wieder an die Bar gehen oder sich einen Platz in